

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Michael Marth & Band e.K.

§ 1

Wir sind engagierte Musiker aus Gütersloh, Berlin, Bielefeld, Herford, Braunschweig, Hannover, Bochum, Iserlohn, Dortmund und Holland. Unser Repertoire reicht von Tanzmusik, Pop Musik über Oldies, Evergreens und Schlager bis hin zu etablierten Tanz und Unterhaltungsstücken, sowie moderne Klassik. Je nach Buchungsvariante bieten wir deutsche, englische, italienische, polnische und russische Musik, sowie Animation und Moderation in vorgenannten Sprachen. Es ist bei Vertragsunterzeichnung anzugeben, in welcher(n) Sprache(n) die Feier geleitet werden soll. Russische Musik oder eine Kombi mit russischer Musik und Animation (Tamada auf russisch) ist aus technischen Gründen erst ab einer 3 Mann Band möglich. Hierbei handelt es sich auch um 3 Männer, mit Sängerin wäre dies die nächst höhere Buchungskategorie Quartett.

§ 2

Sie können uns in unterschiedlicher Formation buchen, vom Duo (2 Mann Band) bis zur 18 Mann starken Big Band. Wir bieten je nach Buchungsformation : Keyboard(s) ; E-Gitarre(n) ; Akustik-Gitarre(n); E-Bass ; Posaune ; Trompete ; Saxofon ; Klarinette ; E-Piano ; Schlagzeug ; Vokal(s). Bei der Buchungsvariante Duo handelt sich immer um 2 Männer, mit Sängerin wäre dies die nächst höhere Buchungskategorie Trio. Einen Überblick verschaffen Sie auf unserer Homepage unter www.Michael-Marth-Band.de. Gerne senden wir Ihnen auch unsere aktuelle DVD kostenfrei zu.

§ 3

Das jeweilige Entgelt für unsere Auftritte beanspruchen wir direkt nach Beendigung der Veranstaltung in bar gegen Rechnungslegung / Quittung. Eine ordnungsgemäße Rechnung erhalten Sie maximal 5 Werktage nach Veranstaltungsende per Post. Die Berechnung der Gage erfolgt grundsätzlich auf Festpreisbasis – soweit nichts anderes vertraglich geregelt wurde. Wir bitten darum keine 500 EUR Scheine zu verwenden. Festpreisbasis versteht sich wie folgt: Der Veranstalter bucht eine bestimmte Formationsgröße zum angegebenen Festpreis, Spielbeginn erfolgt nach Vereinbarung (meist zum Eintreffen der Gäste) und endet wie auf der Vorderseite des Buchungsauftrages schriftlich festgehalten. Sollte eine Verlängerung gewünscht sein ist dies jederzeit möglich – jedoch aufpreispflichtig. Der Aufpreis richtet sich immer nach Besetzungsgröße. Der Aufpreis gilt immer für jede weitere angefangene Stunde.

§ 4

Die Band unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters oder Dritten. Die Band ist nur an durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist unabhängig vom Erfolg der Band in seiner Darbietung beim Publikum.

§ 5

Nach Unterschrift des Buchungsauftrages und Eingang bei uns, gilt der Auftrag als bestätigt und fest eingebucht. Bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber wird wie folgt als vereinbart: Stornierung eines Buchungsauftrages bis 6 Monate vor dem Auftrittstermin wird eine Ausfall-Pauschalsumme in Höhe 600 EUR berechnet, die der Auftraggeber zu leisten hat. Bei Stornierung des Auftrages bis 5 Monate vorher berechnen wir einen Pauschalbetrag von 35 % der Auftragssumme, bis 4 Monate vorher 40 % der Auftragssumme, bis 3 Monate vorher 45 % der Auftragssumme, 2 Monate bis Restlaufzeit 50 % der vertraglich vereinbarten Auftragssumme. Unsere Preise verstehen sich inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Stand Januar 2014). Sollte aus unvorhersehbarem Grund oder von höherer Gewalt ein/mehrere gebuchte(s) Bandmitglied(er) auf der vereinbarten Veranstaltung ausfallen, stellt die Michael Marth Band ein anderes Bandmitglied(er) zur Verfügung, so das immer die gewünschte Buchungskategorie erfüllt wird. Auf dem Buchungsauftrag eingetragene Namen von Bandmitgliedern gelten immer als Wünsche des Brautpaares jedoch ohne Verbindlichkeit. Nebenabsprachen gelten als Gegenstandslos.

§ 6

Soweit bei Auftragserteilung nichts Gegenteiliges geregelt wird, beinhalten die Preise Übernachtungskosten. Eine Ausnahme bilden Auftritte im Ausland, hier stellt der Veranstalter der gebuchten Besetzungsgröße eine Übernachtungsmöglichkeit für 2 Tage zur Verfügung - zu seinen eigenen Lasten . Benzinkosten werden immer separat in Rechnung gestellt. Die Benzinkosten werden auf dem Buchungsauftrag eingetragen und gelten ebenfalls als Festpreiskosten.

§ 7

Bei Auftritten, die unter Einbeziehung üblicher Pausen mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen, sind Erfrischungsgetränke & vorhandene Speisen vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Es ist zu beachten das bei jeder Formation ein Techniker der Michael Marth Band mit anwesend ist. Wenn also z.B. eine 3 Mann Band gebucht ist, dann erscheinen 3 Musiker sowie Techniker. Der anwesende Techniker wird nicht separat dem Veranstalter berechnet.

§ 8 (Nur für Privatveranstalter)

Die zu Auftritten von der Band verwendeten Alkoholika zum Ausschank für Spiele an Ihre Gäste, gehen zu Lasten des Veranstalters und sind ohne vorherige separate Absprache frei verfügbar. Sollte seitens des Veranstalters aus kein Spirituosen Ausschank gewünscht werden, hat dieser das der Band vor Auftrittsbeginn mitzuteilen.

§ 9

Auf den Veranstaltungen gemachte Film und Fotomaterial steht der Michael Marth Band zur freien Verfügung und darf genutzt / veröffentlicht werden. Sollte ein Veranstalter dies nicht wünschen, ist es auf dem Buchungsauftrag schriftlich zu vermerken. Persönliche Angaben, Daten, Adressen oder sonstiges werden von der Michael Marth Band an keine 3. Person(en) weitergegeben. Diese unterliegen den Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzgesetzes. Wenn ein Veranstalter ein Angebot von Dienstleistungen wie Fotograf oder Videograf über die Michael Marth Band anfragt, werden ausschließlich der Name und die Emailadresse des Veranstalters an die Unternehmen weitergeleitet. Die Dienstleister setzen sich dann direkt mit dem Veranstalter via Mail in Verbindung. Adressdaten oder Telefonnummern werden von der Michael Marth Band nicht weitergeleitet.

§ 10

Da wir nicht Veranstalter sind wenn wir engagiert werden, tragen wir grundsätzlich auch keine GEMA-Entgelte. Wir stellen dem Veranstalter auf Wunsch aber eine Auflistung der Stücke zur Verfügung, die zur Ausführung gelangt sind. Hinweis: GEMA-Entgelte werden nur für öffentliche Veranstaltungen fällig, nicht für Privatveranstaltungen wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Taufen etc.

§ 11

Verantwortlicher Geschäftsführer der Band ist Michael Marth . Diesen können Sie wie folgt erreichen:

Büro Gütersloh : Avenwedder Strasse 64 - 33335 Gütersloh

Telefon : 05241. 300 69 21

Mobil 0171. 772 8886 .

Büro Berlin : Gehsener Strasse 103 - 12555 Berlin

Telefon : 030. 555.75.23.02

Email : info@Michael-Marth-Band.de

Der Geschäftsführer Michael Marth selbst verhandelt den Vertrag und stellt die Rechnung . Unabhängig vom Erfüllungsort gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, das der Gerichtsstand immer Gütersloh ist. Die Abrechnung der vereinbarten Endsumme am Abend der Veranstaltung übernimmt immer Michael Marth selbst oder aber der von ihm benannte gesetzliche Vertreter. Dies ist immer der vor Ort bestehende Bandleader der gebuchten Formation. Die notwendige Besprechung der Veranstaltung übernimmt ebenfalls der vorgesehene Bandleader.

Rechtsform: Michael Marth und Band e.K. - Musik und Showveranstaltungen, Schautellerbetrieb, Hauptsitz Gütersloh – Niederlassung Berlin, Gewerbeinhaber & Geschäftsführer : Michael Marth , Michael Marth & Band Steuer Nr. 351/5155/0801 Finanzamt Gütersloh - Steuer ID Ausland : DE 81513987 Registergericht: Gütersloh ; Gerichtsstand : Gütersloh .

Bankverbindung: Volksbank Gütersloh Konto Nr. 37. 780. 100 Bankleitzahl 478 601 25 IBAN: DE75 4786 0125 0037 7801 00 BIC: GENODEM1GTL

§12

Wie allgemein üblich im Geschäftsleben: Es gilt nur das, was wir schriftlich vereinbart haben.



Gütersloh, Januar 2014
Der Geschäftsführer – Michael Marth